

# Wasserkraftnutzung ja, Rheinkraftwerke in der vorliegenden Form nein.

Im Januar/Februar 1985 ist das 5stufige Rheinkraftwerksprojekt hüben und drüben aufgelegt worden und dies mit den gleichen eher dürftigen Unterlagen der Jahre 1979/80. Bei jedem Hausbau würde man mehr an Eingabematerial verlangen, die letzten vier Jahre wurden offensichtlich nicht für weitere Abklärungen für dieses «Jahrhundertprojekt» genutzt. Neu war nur ein in Art der Waschmittelwerbung präsentierter Prospekt, der wenig zur Vertrauensbildung beitrug. Es wurden hier teils stereotyp die gleichen schon lange widerlegten Aussagen neu aufgelegt, so etwa eine in Aussicht gestellte Aufwertung des gestauten Rheines als wertvolles Gebiet für Wasservögel. Dies mit dem üblichem Verweis auf andere Gebiete versehen, wo das tatsächlich der Fall war, aber unter Verschweigung der notwendigen Schaffung von Flachseen. Man muss sich so von Seiten des Naturschutzes verulkt fühlen, wurde doch im Juni 1982 von den Naturschutzorganisationen mit viel Aufwand und nach viel Grundlagenerhebung eine fundierte 12seitige Informationsschrift mit wesentlich mehr Information beidseits des Rheines in alle Haushalte geschickt.

Dem aufmerksamen Leser des Kraftwerksprospektes dürften auch die Zeilen aufgestossen sein, wo ausgesagt wird, dass eine Konzession (wohlverstanden dann eine wohl erworbene und damit entschädigungspflichtige!) vor weiteren Untersuchungen verlangt wird. Dabei wurde die Grundwasserfrage bereits zu einem viel früheren Zeitpunkt als der Prüfstein für dieses Projekt bezeichnet.

Das vorliegende Projekt ist demgemäss aus folgenden Gründen entschieden abzulehnen.

1. Zahlreiche Fragen und Probleme über die Auswirkungen der Kraftwerkskette auf Fluss wie umgebende Landschaft sind nicht geklärt, so etwa die Beziehungen des aufgestauten Rheines zum umgebenen Grundwasser oder die flussbaulichen Aspekte für die Unterlieger. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung, wie sie das schweizerische Umweltschutzgesetz kennt und auch für Wasserkraftwerke verlangt, wurde bisher nicht durchgeführt.
2. Es werden keine Ersatzmassnahmen in jenen Umweltbereichen vorgeschlagen, wo eine Verschlechterung des heutigen Zustandes zu erwarten ist, z.B. im Rahmen des Natur- und Landschaftsschutzes der Erholung und der Fischerei.
3. Gewässer haben zahlreiche öffentliche Aufgaben zu erfüllen. Eingriffe in dieses vernetzte System sind deshalb gerade auf die Mehrfachfunktionen unserer Gewässer abzustimmen, denn nur so kann sichergestellt werden, dass sie auch künftig für alle wesentlichen Nutzungsbereiche zur Verfügung stehen. Das vorliegende Konzessionsprojekt vermag diesen Ansprüchen nicht zu genügen, da es auf einem nur technisch-ökonomischen Konzept basiert und allein energiewirtschaftliche Kriterien maximiert. Es entspricht keineswegs dem heute üblichen integraleren Vorgehen, das anzustreben wäre, wenn eine Wasserkraftnutzung in einem intensiv genutzten Tal, wie es das Alpenrheintal darstellt, in Erwägung gezogen wird.

Derartige technische Eingriffe in Gewässer wären deshalb in Konsequenz in zivilisatorisch durchdrungenen Räumen in Kombination mit Ersatzvornahmen bzw. mit einer mindest teilweisen Neuordnung der Flusslandschaft und weiteren wasserwirtschaftlichen Aufgaben zu sehen. An ausgeführten Beispielen andernorts — wie etwa im Reusstal, an Inn, Isar oder Lech wie Donau fehlt es nicht. Nach 100 Jahren des Baues und Unterhaltes eines Hochwuhres an unserem Rheinabschnitt wäre zudem der Zeitpunkt gekommen, unter total veränderten Rahmenbedingungen (Hochlagenaufforstungen im Alpenraum, Wildbach- und Lawinenverbau, Stauseen, massive Absenkung der Rheinsohle) sich eine Neugestaltung des Alpenrheines zu überlegen. In dieser

Gesamtschau haben Überlegungen einer Wasserkraftnutzung, falls sie umweltverträglich sind, auch ihren Platz.

Die Ablehnung des vorliegenden Projektes beinhaltet demgemäss keine generelle Ablehnung der Wasserkraftnutzung, sie richtet sich vielmehr gegen die «harte», wenig innovative Form des vorliegenden Projektes.

Die LGU hat Kenntnis von einer sich in Ausarbeitung befindlichen Dissertation, worin ein Vorschlag für ein Mehrzweckprojekt mit der Neugestaltung der Flusslandschaft verbunden wird. Sie wird diesen alternativen Lösungsansatz anlässlich der kommenden LGU-Generalversammlung vom Verfasser der Arbeit vorstellen lassen.



Modell einer Kraftwerkstufe gemäss Konzessionsgesuch des Studienkonsortiums Rheinkraftwerke Schweiz-Liechtenstein



Durch ein rein technisch-ökonomisch ausgerichtetes Kraftwerks-Projekt würden nicht nur Naturwerte zerstört, auch die durch Sand- und Kiesbänke angedeutete Dynamik des heutigen Rheines ginge verloren.